

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 73/2022 1. Ergänzung öffentlich			
		Mitzeichnungen			
Dezernat: II FBL: Frau Hüge AbtL: Verfasser/in: M.Berghoff, C. Schmitz,					
Vorgesehene Beratungsfolge					
Gremium					Datum
A.f. Kinder, Jugend und Familie					09.03.2022

TOP	Bedarfsfeststellung für das Kindergartenjahr 2022/23 im Rahmen der Jugendhilfeplanung
------------	--

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie beschließt die Fortschreibung der Kindertagesstättenbedarfsplanung für das Kita-Jahr 2022/23 wie in der Anlage dargestellt. Die Anlage ist Teil des Beschlusses.

Der Kämmerer wird gebeten, die erforderlichen Haushaltsmittel auch im kommenden Haushalt zur Verfügung zu stellen und die weiteren erforderlichen Haushaltsmittel in der Finanzplanung zu berücksichtigen.

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Zielsetzung ist die bedarfsgerechte Fortschreibung der Kindertagesstättenbedarfsplanung für das Kita-Jahr 2022/23 als rechtliche Voraussetzung gemäß § 32 Abs. 1 Kinderbildungsgesetz NRW (im Folgenden: KiBiz) zur Erlangung der finanziellen Förderung gemäß KiBiz für alle Kindertageseinrichtungen im Stadtgebiet Bergheim.

2. Sachverhalt

Ausbau von Kitaplätzen

Bereits seit Jahren ist die Kreisstadt Bergheim dabei, den steigenden Bedarfen in der Kindertagesbetreuung mit einem intensiven Aus- und Neubauprogramm sowie der Einrichtung von Provisorien zu begegnen. Die ansteigende Nachfrage an Betreuungsplätzen hat verschiedene Gründe:

- Bereits seit Jahren und auch weiterhin gibt es eine Niedrigzinsphase, die dazu führt, dass in großem Maße gebaut wird bzw. den Generationenwechsel bei Immobilien fördert.
- Bergheim verzeichnet immer stärkere Zuzüge. Aufgrund steigender Mieten im Süden des Rhein-Erft-Kreises sowie in der Stadt Köln und steigender Immobilienpreise in diesen Regionen steigt auch die Nachfrage nach (bezahlbarem) Wohnraum (Mietobjekt sowie Kaufimmobilie) im nahen Umfeld von Köln weiterhin an, die durch die entstandenen und entstehenden Baugebiete im Stadtgebiet bedient werden.
- Der U3-Betreuungsbedarf und damit die zu erfüllende Versorgungsquote sind laut Kita-Bedarfsplanung vom 02.12.2021 höher als in den Vorjahren prognostiziert. Junge Familien benötigen aufgrund der finanziellen Belastungen immer häufiger zwei Einkommen. Weiterhin kehren gut ausgebildete junge Frauen nach der Geburt des Kindes/der Kinder schneller wieder zurück ins Berufsleben.

Der Ausbau von Kitaplätzen in Form von An- und Neubauten oder auch der Errichtung von Provisorien ist extrem ressourcenintensiv und konnte nicht immer im gewünschten Zeitrahmen umgesetzt werden. Es gilt viele, unter anderem (bau-)rechtliche, Vorschriften und Abläufe zu berücksichtigen und es kann aus unterschiedlichen Gründen zu Verzögerungen kommen.

Über den aktuellen Sachstand des Ausbaus berichtet die Verwaltung in jeder Sitzung des AfKJF.

Nachfrage nach Betreuungsplätzen 2022/23

Gemäß § 5 Abs. 1 KiBiz haben Eltern ihren Betreuungsbedarf spätestens sechs Monate vor Eintritt des Bedarfs beim Jugendamt anzumelden. Diese Anmeldung erfolgt bereits seit 2015 online basiert über den KitaNavigator. Aufgrund der Gesetzeslage war es somit Eltern mit einem Betreuungsbedarf bis zum 01.02.2022 möglich, ihre Kinder für das am 01.08.2022 startende Kita-Jahr anzumelden.

Zum 01.02.2022 waren im KitaNavigator 1.228 Kinder für einen Kindertagesstättenplatz zum 01.08.2022 vorgemerkt (angemeldet).

Nachdem im Februar alle Kindertageseinrichtungen im Stadtgebiet ihre Platzzusagen für das Kita-Jahr 2022/2023 versandt haben, sind mit Stand 01.03.2022 bisher nicht alle Kinder, die im KitaNavigator zum Kita-Jahr 2022/2023 einen Platz beantragt haben, versorgt. Die Versorgung der Ü3-Kinder hat bei der angestrebten Bedarfsdeckung oberste Priorität. Bei den im KitaNavigator gemeldeten Kindern im Bereich der 1-2jährigen ist erfahrungsgemäß davon auszugehen, dass eine hohe Anzahl nicht auf einem Platz insistiert. Viele Eltern melden ihre Kinder zu einem möglichst frühen Zeitpunkt im KitaNavigator an, ohne einen Betreuungsdruck zu haben.

Es ergibt sich daher folgender, noch nicht gedeckter Betreuungsbedarf aus dem KitaNavigator:

Anmeldeüberhänge 2022/2023 (Stand 01.03.2022)			
	U2/U3	Ü3	Summe
Sozialraum I	67	84	151
Sozialraum II	54	31	85
Sozialraum III	97	12	109
Sozialraum IV	71	55	126
<i>Auswärtige*</i>	<i>17</i>	<i>11</i>	<i>28</i>
Gesamt	306	193	499
<i>*bei der überwiegenden Anzahl wird von Zuzügen ausgegangen</i>			

Somit sind im gesamten Stadtgebiet insgesamt 499 Kinder zwar vor dem 01.02.2022 im KitaNavigator angemeldet gewesen, können aber nicht mit einem institutionellen Betreuungsplatz versorgt werden:

- Unversorgte Ü3-Kinder im gesamten Stadtgebiet 193

- Unversorgte U3-Kinder im gesamten Stadtgebiet 306

Bei der Angabe des bisher noch ungedeckten Betreuungsbedarfes können nur die Anmeldungen bis Februar 2022 berücksichtigt werden. Die im Laufe des Kita-Jahres durch Zuzüge oder kurzfristige Anmeldungen noch auftretenden Bedarfe sind derzeit nicht absehbar. Zudem sind in dieser Darstellung auch die Kinder, insbesondere im Ü3-Bereich, unberücksichtigt, die zwar in Bergheim gemeldet sind, deren Sorgeberechtigten aber bis zum 01.02.2022 keinen Betreuungsbedarf gegenüber dem Jugendamt geltend gemacht haben.

Die Darstellung ist also eine Momentaufnahme und lässt u.a. folgende Faktoren, die zu Verschiebungen der ungedeckten Bedarfe führen werden, unberücksichtigt:

- Freiwerdende Kapazitäten in der Kindertagespflege im U3-Bereich, voraussichtlich werden ca. 49 Plätze zum 01.08.2022 frei. Zusätzlich werden voraussichtlich 2 Kindertagespflegepersonen im Laufe des kommenden Kitajahres ihre Ausbildung beenden (abhängig von der möglichen Durchführung der Ausbildung aufgrund der Corona-Lage), so dass innerhalb des Kita-Jahres 2022/2023 voraussichtlich bis zu 10 weitere Kindertagespflegeplätze belegt werden können. Diese 59 Plätze führen zur einer Reduzierung der oben ausgewiesenen, zur Zeit nicht versorgten, U3-Kinder
- Weitere Kinder mit Betreuungsbedarf im Kitajahr 2022/2023, die erfahrungsgemäß noch in den kommenden Monaten gemeldet werden.
- Kinder, die nicht mehr in Bergheim wohnen und weiterhin im Kita-Navigator angemeldet sind.
- Kinder aus Bergheim, für die trotz Anmeldung im KitaNavigator kein Bedarf mehr besteht (Versorgung durch andere Kommunen / persönliche Situation).

U1

Die Betreuung von Kindern unter einem Jahr ist nach dem SGB VIII an strenge Voraussetzungen geknüpft, so dass diese Betreuungsform nur im Einzelfall erforderlich ist. Solche Einzelfälle können durch die Tagespflege abgedeckt werden.

Zum Stand 01.03.2022 waren 5 U1-Plätze in der Tagespflege belegt. Die Anzahl kann sich noch bis zum Start des Kitajahres verändern.

Im KitaNavigator sind ca. 2,3% der aktuell nicht versorgten U3-Kinder unter einem Jahr. Aus den Erfahrungen der Vorjahre sind gerade diese Anmeldungen erfolgt, um frühzeitig in Wartelisten der Wunschrichtung aufzutauchen, denn trotz intensiver Beratungstätigkeit der Kitas und städtischen Fachberatung gehen Eltern noch immer davon aus, dass man eher einen Betreuungsplatz erhält, wenn man möglichst lange in den Wartelisten geführt wird.

U2/U3

Es werden für das Kitajahr 2022/2023 folgende Belegungen geplant

225 Plätze in der Kindertagespflege

460 Plätze in Kindertageseinrichtungen (inkl. Inklusion)

Die Reduzierung der Plätze in der Kindertagespflege resultiert daraus, dass einige der InteressentInnen die Ausbildung nicht wie geplant durchgeführt haben sowie aus anstehenden Schließungen von Kindertagespflegestellen aus Alters- und persönlichen Gründen.

Die Reduzierung der U3-Plätze in Kindertageseinrichtungen im Vergleich zum Vorjahr resultiert daraus, dass aufgrund der geltenden Bestimmungen des LVR zur Ausführung des BTHG keine Überbelegungen in Regelgruppen zulässig sind, sofern Inklusionskinder in Regelgruppen betreut werden. Die Belegung der Gruppen mit der maximalen Anzahl an U3-Kinder führt bei der Gruppenform I nach KiBiz (Mischgruppe aus U3 und Ü3) im Verlauf jedoch regelmäßig zu zwingenden Überbelegungen. Aus diesem Grund werden von den Trägern zur Vermeidung der Überbelegung in der Gruppenform I in der Regel nur noch 4-5 U3-Kinder in einer Gruppe aufgenommen. Zudem waren im letzten Kita-Jahr auch Überbelegungen im U3-Bereich von Beginn an einkalkuliert.

Ü3

Es werden für das Kitajahr 2022/2023 folgende Belegungen geplant

- 2146 Plätze in Kindertageseinrichtungen (inkl. Inklusion)

Inklusion

Aufgrund der aktuellen Bestimmungen des LVR zur Ausführung des BTHG ist es nicht mehr möglich pauschal 10% in einer Gruppe überzubelegen. Sofern Inklusionskinder in Regelgruppen betreut werden, ist eine Überbelegung in diesen Gruppen untersagt. Die Unterbringung von inklusiven Kindern in Regelgruppen nimmt deutlich – ganz im Sinne des BTHG – zu. Im Kitajahr 22/23 werden geplant in den Kitas im Bergheimer Stadtgebiet 71 Inklusionskinder in allen Gruppenformen betreut. Die Diagnosestellung und Einordnung eines Kindes als Inklusionskind erfolgt in vielen Fällen erst im Verlauf eines Kita-Jahres, so dass diese Anzahl nur eine Momentaufnahme darstellt. Um die Wahrung des Gebots der Nicht-Überbelegung gewährleisten zu können, können Kitas nur im Ausnahmefall über die Regelbelegung hinaus belegen. Weiterhin bietet das BTHG-LVR die Möglichkeit zur Reduzierung der Gruppenstärke bei Betreuung eines Inklusionskindes. Diese Regelung können alle Kitas nutzen, nicht ausschließlich – wie bisher – die Kitas mit Schwerpunkt Inklusion. Auch dies führt insgesamt dazu, dass Gruppenstärkeabsenkungen in steigendem Maße genutzt werden, um die inklusiven Kinder in gebotener Maß betreiben zu können sowie die Fachkräfte zu entlasten.

Die Kindertageseinrichtungen schöpfen alle ihre maximalen Platzkapazitäten bei Regelbelegung aus.

Aufgrund der in Anlage 1 dargestellten geplanten Belegung der Kindertageseinrichtungen im gesamten Stadtgebiet ergeben sich für das Kita-Jahr 2022/23 folgende Versorgungsquoten

	Anzahl der Kinder 2022/2023 (OKEWO 01.03.2022)	Anzahl belegter Plätze 2022/23	Betreuungsquote 2022/23
Ü3 (3-6 Jahre)	2.197	2146	97,7 %
U2/U3 (1-3 Jahre) nur Kita	1.330	460	34,6 %
U2/U3 (1-3 Jahre) Kita+TP * *Tagespflege	1.330	685	51,5 %

4. Fortsetzungsblatt zu TOP

In der in Anlage 1 dargestellten Belegungsstruktur sind folgende Ausbaumaßnahmen mit aufgeführt:

- Erweiterung des Waldkindergartens in Bergheim-Glessen (10 Kinder)
- Fortführung des eingruppigen Provisoriums in der Fischbachstraße 19 (25 Kinder)
- Erweiterung der städt. Kita Villa Kunterbunt um zwei Gruppen (40 Kinder)
- Inbetriebnahme der 2. Gruppe des Provisoriums Van-Gils-Schule (25 Kinder)
- Erweiterung der städt. Kita Abenteuerland um eine Gruppe (20 Kinder)

Die in diesen Einrichtungen im Verlauf des Kita-Jahres 22/23 zur Verfügung stehenden voraussichtlich 120 Plätze (15 U3-Plätze, 105 Ü3-Plätze) sind bisher von den jeweiligen Trägern noch nicht belegt.

Ebenso sind 17 Plätze in der Kita Farbklecks II noch nicht belegt, die aufgrund des Umzuges einiger Kinder in die Neubau-Kita Weltentdecker (Sebastianus-Str. in Quadrath-Ichendorf) in den kommenden Monaten frei werden.

Unter Berücksichtigung dieser nach aktuellem Stand nicht belegten Plätze würden sich die ungedeckten Bedarfe für das gesamte Stadtgebiet wie folgt darstellen

Anmeldeüberhänge 2022/2023 (Stand 01.03.2022)			
	U2/U3	Ü3	Summe
Sozialraum I	62	69	131
Sozialraum II	44	-24	20
Sozialraum III	97	2	99
Sozialraum IV	71	13	84
Auswärtige*	17	11	28
Gesamt	291	71	362
*bei der überwiegenden Anzahl wird von Zuzügen ausgegangen			

Durch die Erweiterungen im Sozialraum II entsteht dort ein Überhang, der die Bedarfe aus den anderen Sozialräumen teilweise decken kann.

Weiterhin sind in einzelnen Kitas Restplätze vorhanden, die nun sukzessive durch die Kitas belegt werden. Hierdurch verringert sich die Anzahl der unversorgten Kinder weiter.

Die Verwaltung geht davon aus, dass die übrigen Ü3-Kinder durch Wanderungsbewegungen und der dadurch entstehenden Fluktuation in den Kindertageseinrichtungen versorgt werden können.

Erfahrungsgemäß besteht – wie bereits dargestellt – nicht in allen Fällen im U3-Bereich ein dringender Bedarf, so dass meistens nach Absage keine erneute Einforderung des Platzes stattfindet. Hinzu kommt, dass, wie bereits vorher ausgeführt, die freiwerdenden Kindertagespflegeplätze aktuell noch nicht belegt sind und im Laufe des Jahres mit neuen Kindertagespflegepersonen- und -plätzen gerechnet wird, so dass der ungedeckte Bedarf um ca. 59 Plätze, verringert werden kann. Auf

die kurzfristige Einrichtung von Provisorien kann aufgrund der sehr realitätsnahen Ermittlung der Bedarfe verzichtet werden.

Ausblick

Damit die Provisorien und die bestehende Mangelversorgung kein Dauerzustand werden, arbeitet die Verwaltung intensiv an dem Ausbau von Kita-Plätzen. Bezugnehmend auf die Kita-Bedarfsplanung vom 02.12.21 sind weitere Ausbaumaßnahmen geplant. Hierzu zählen u.a. die bereits beschlossenen Maßnahmen Neubaugebiet Thorr (4-gruppig), Ahe (6-gruppig), Bergheim - Heerstr. (4-gruppig), Oberaußem – Am Tonnenberg (6-gruppig), Neubaugebiet Glessen (5-6-gruppig), Neubaugebiet Rheidt-Hüchelhoven (4-gruppig), Quadrath-Ichendorf - Sandstr. (3-gruppig), Erweiterung Kita AmWildwechsel (1-gruppig).

Nach § 32 Abs. 1 KiBiz setzt die finanzielle Förderung der Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege innerhalb eines Jugendamtsbezirks die Bedarfsfeststellung auf der Grundlage der Jugendhilfeplanung voraus. Die Kindertagesstättenbedarfsplanung als Bestandteil der Jugendhilfeplanung ist daher unabdingbare Voraussetzung für die finanzielle Förderung des laufenden Betriebes von Kindertageseinrichtungen.

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

Werden nicht gesehen.

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

Für den Doppel-HH 2021/2022 wurde in der PG 060 050 Kitas freier Träger folgendes veranschlagt:

Ertrag:

Sachkonto	2022	2023	2024	2025
Versch. PSKs zu- Refinanzierung sammengefasst nach KiBiz	10.307.700	11.006.700	12.345.700	12.935.700

Aufwand:

Sachkonto	2022	2023	2024	2025
53182000 Betriebskostenzuschüsse	16.404.000	17.714.000	20.336.000	21.611.000
53182800 Sonst. Zuschüsse	948.000	1.071.000	1.239.000	1.310.000

Für die Kitas in städtische Trägerschaft wurde im Doppelhaushalt 2021/2022 in der **PG 060 040 städt. Kindertageseinrichtungen** folgendes veranschlagt:

Ertrag:

Sachkonto	2022	2023	2024	2025
Versch. PSKs zu- Refinanzierung sammengefasst nach KiBiz	6.520.400	6.621.600	6.807.900	6.913.900

Die erforderlichen Stellen für Fachkräfte wurden im Rahmen des Personalhaushaltes eingeplant und sind somit in der PG 060 040 in den dort ausgewiesenen Personalkosten enthalten. Gleiches gilt für die anfallenden Gebäudekosten, die im Rahmen einer internen Verrechnung der PG 060 040 zugeordnet werden. .

Die weiteren notwendigen Aufwendungen wie z.B. Fortbildung, Geschäftsausgaben, Spielmaterial, etc. wurden in der PG 060 040 im notwendigen Maß im Doppel-HH 2021/2022 eingeplant.

Für den Doppel-HH 2021/2022 ist in der **PG 060 170 Kindertagespflege** aufgrund der geplanten Kindertagespflegeplätze folgendes veranschlagt:

Sachkonto	2022	2023	2024	2025
41416000 LZ Tagespflege – Ertrag (Refinanzierung des Landes)	390.000	411.000	423.000	436.000
53321000 Förderung von Kindern in Tagespflege – Aufwand	2.593.000	2.632.000	2.672.000	2.711.000
Eigenanteil Stadt Bergheim	2.203.000	2.221.000	2.249.000	2.275.000

In der PG 060 170 sind noch weitere Aufwendung veranschlagt, die für den Bereich der Kindertagespflege unabdingbar sind. Auf die Darstellung wurde hier aber wegen der Übersichtlichkeit verzichtet.

5. Darstellung der klimaschutzrelevanten Auswirkungen (ab 1. Quartal 2021)

Entfällt

6. Bürgerbeteiligung

Entfällt

7. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

Auslastungsquote, Anmeldeverhalten, regelmäßige Fortschreibung der Kindertagesstättenbedarfsplanung